

Sammeleinwendung gegen den EON-Antrag

- a) zum Bau eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Stoffe (LUnA) auf dem Gelände des AKW
- b) zu dieser Stilllegung und Abbau des AKW Esenshamm

Als EinwenderIn fühle ich mich in meinen Rechten verletzt und fordere das Nds. Umweltministerium als Atomaufsichtsbehörde auf nachfolgendes umzusetzen :

1. Alle Brennelemente sind, wie auch die Defektstäbe, vor einem potentiellen Abrissbeginn zu entfernen. Einer Einlagerung im vorhandenen illegalen Zwischenlager widerspreche ich.
2. Für die UVP ist ein unabhängiger Prüfer und nicht der TÜV zu beauftragen..
3. Das AKW, wie auch das LUnA, sind weder auf Unfälle mit A 380 und Nachfolgern, noch gegen Panzerfaust und andere Angriffswaffen ausgerichtet.
4. Das AKW, wie auch das LUnA, sind nicht auf Hochwasser und Sturmfluten vorbereitet (u.a. fehlende Deicherhöhung).
5. Eine verbindliche Festlegung der Laufzeit fürs LUnA fehlt.
6. Eine verbindliche Finanzierungsabsicherung für Abriß/Folgekosten/Betriebskosten fehlt.
7. Es fehlt eine „heiße Zelle“ zur Reparatur von defekten CASTOREN/Transportbehältern vor Ort.
8. Eine Fremdeinlagerung ist abzulehnen. Kriterien für einen „sicheren“ Transport fehlen. Transporte radioaktiver Reststoffe (Ausnahme Endlager) sind abzulehnen.
9. Begründungen für beantragte Abgabemengen an radioaktiven Gasen und Stäuben (R14) über Kamin, Festabfälle und Abwasser in die Weser fehlen. Für Abwasser sollen die Mengenentwicklungen/Grenzwerte sogar noch höher als bisher ermöglicht werden
10. Für Stilllegung und Abbau fehlen schlüssige Strahlenminimierungskonzepte (Abfall-/Reststoffkonzept R 06).
11. Ein radiologisches Gesamtkataster (radiologische Stoff-/Atomabfallstoffströme) fehlt und ist nachholend beginnend mit § 3 AtVfU Absatz 1 von unabhängiger Seite zu erstellen.
12. Die Freimeßgrenze mit 10 Mikrosievert/Person und Jahr und nur 5 Indikator nuklide messen zu wollen, entspricht nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik und ist auf 2 Mikrosievert anzupassen und wäre von unabhängiger Seite jeweils zu ermitteln und überwachen.
13. Der Verbleib der „freigemessenen“ auch radioaktiven Abfälle ist nicht mal im Ansatz beschrieben, noch liegt dafür ein Handhabungs-, Monitorings- und Strahlenminimierungskonzept vor. Konzept entwickeln ist angesagt, statt Verbringung in Müll-/Bauschuttdeponie/Straßenbau.
14. Hinreichende Artenschutzrechtliche Strahlenminimierungsansätze für die auch das AKW umfassenden Europäischen Vogelschutzgebiete und Natura 2000 Gebiete fehlen.

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Unterschrift

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift

Bitte unterschreiben Sie gut leserlich. Persönliche zusätzliche Einwendungen sind zu empfehlen. 700 Seiten Antragsunterlagen sind im Internet unter MU-Aktuelles zu finden. Anfang 2016 wird der Erörterungstermin in der Markthalle Rodenkirchen stattfinden. Diese Liste und mindestens eine detaillierte Einwendung werden z.B. unter www.aktion-z.de abrufbar sein. Die unterschriebene/n Liste/n sind spätestens am 26.11.15 per Post ankommend zurückzuschicken an
Arbeitskreis Wesermarsch, Hammelwarder Außendeich 8, 26919 Brake
und werden spätestens am 30.11.15 (Einwendungsfristende) beim Landkreis Wesermarsch abgegeben.
v.i.S.d.P. Hans-Otto Meyer-Ott, Brake/Unterweser